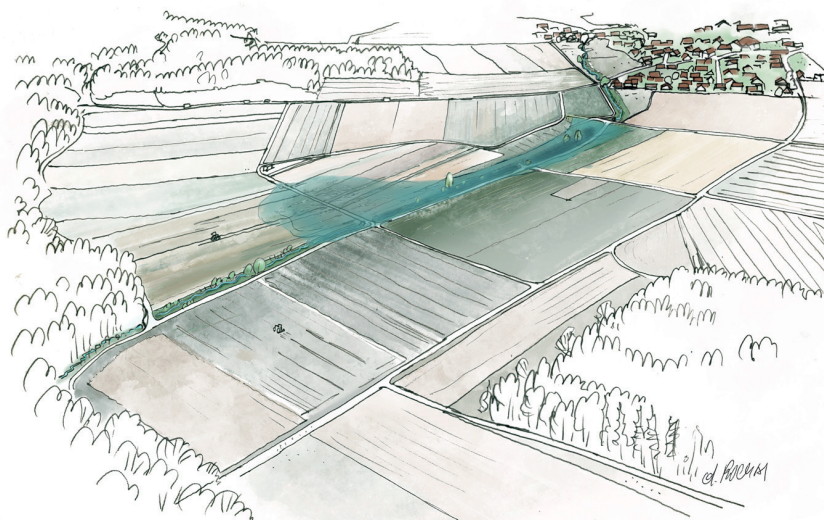




Mitteilungsblatt / Botschaft

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023



**Hochwasserschutz und ökologische
Aufwertung Ballmoosbach,
Verpflichtungskredit**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – darum geht es

1986 wurde die Gemeinde Jegenstorf von einem Hochwasserereignis überrascht, welches nicht nur grossen materiellen Schaden anrichtete, sondern leider auch ein Menschenleben forderte. Die Gefahr, dass sich ein ähnliches Ereignis wiederholen könnte, ist bis heute nicht gebannt. Die Naturgefahrenkarte (S. 3) weist dies, vor allem mit einem Blick auf das Siedlungsgebiet im Zentrum, eindrücklich aus (rot und blau eingefärbte Fläche). Die klimatischen Veränderungen weisen zudem darauf hin, dass sich insbesondere Starkregenereignisse häufen und damit die Dringlichkeit des Handelns noch verstärkt wird.

Nach verschiedenen Anläufen liegt nun ein breitabgestütztes Bauprojekt vor, welches unter bestmöglicher Wahrung der Interessen aller involvierten Parteien ausgearbeitet wurde.

Für die Umsetzung dieses Bauprojektes sind Sie zu einer Abstimmung an der Urne über den Verpflichtungskredit von CHF 3,02 Mio. eingeladen. Es handelt sich dabei um einen Bruttobetrag. Von Seiten Kanton und Bund kann mit Subventionsbeiträgen von 70 – 95 % gerechnet werden, d.h. die effektive Belastung für die Gemeinde liegt zwischen CHF 151'000 bis 906'000.

Sobald der Kredit genehmigt ist, wird zeitnah ein Baubewilligungsverfahren in Form eines Wasserbauplanes in die Wege geleitet, damit das Projekt möglichst rasch umgesetzt werden kann.

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft finden Sie wichtige Informationen zum geplanten Bauvorhaben. Sofern Sie weitere Auskünfte zum Projekt wünschen, dürfen Sie sich gerne mit der Bauverwaltung, Tel. 031 763 16 18 oder bauverwaltung@jegenstorf.ch, in Verbindung setzen.

Wir bedanken uns bestens für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023.

Gemeinderat Jegenstorf

Ausgangslage

Die Fließgewässer auf dem Gemeindegebiet Jegenstorf weisen sowohl Defizite im Hochwasserschutz als auch in der Ökologie auf.

Ein Nachweis – dieses hinsichtlich des Hochwasserschutzes unzureichenden Zustandes – sind die im kantonalen Ereigniskataster für Naturgefahren hinterlegten Starkregenfälle vom 21./22. September 1968 und 16. Juni 1986.



Abbildung 1: Auszug Ereigniskataster Naturgefahren, Geoportal Kt. Bern

Während beim Hochwasserereignis im Jahr 1968 lediglich Keller geflutet wurden, trat 1986 der Dorfbach massiv über die Ufer und floss in einem breiten Strom durch das Dorfzentrum (siehe Foto unten). Das Ereignis forderte ein Todesopfer.

Weitere Ereignisse folgten am 25. Januar 1995, am 2. März 2001 sowie am 21. Juni, 9. August und 29. August 2007. Bis anhin wurden keine baulichen Massnahmen ergriffen, welche bei gleichen Niederschlagsmengen das Risiko minimieren und damit ein ähnliches Ausmass an Schäden verhindern könnten.



Abbildung 1: Foto Hochwassersituation 1986

Gefährdungssituation

Die Naturgefahrenkarte (<https://www.geo.apps.be.ch>) zeigt die Gefährdungssituation entlang des Ballmoosbaches, welche in diesem Bereich überschaubar ist. Betroffen sind vorwiegend landwirtschaftliche Flächen mit einem geringen Schutzziel. Der Ballmoosbach ist jedoch als Seitenzubringer Teil der vom Dorfbach ausgehenden Gefährdung für das Siedlungsgebiet (rot und blau eingefärbte Fläche). Aus diesem Grund haben Massnahmen am Ballmoosbach auch eine deutliche Verbesserung der Hochwassersituation am Dorfbach zur Folge.

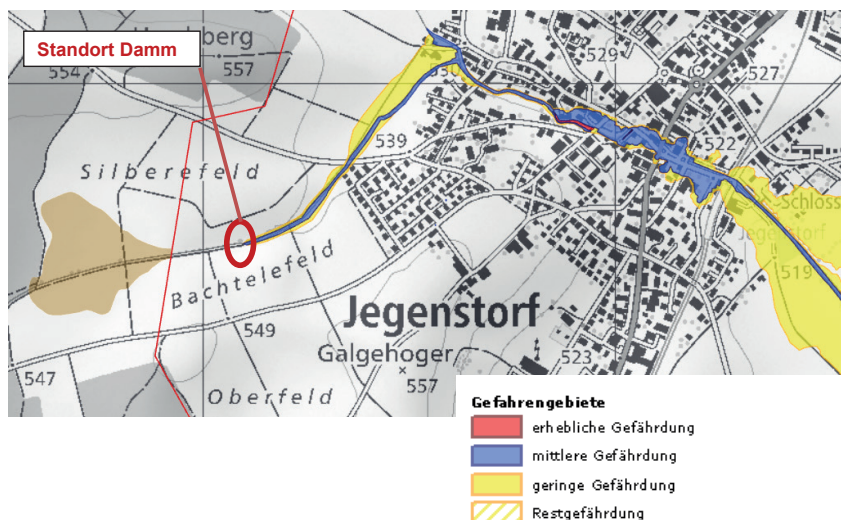


Abbildung 2: Gefährdungssituation Ballmoos- und Dorfbach

Betroffene Drittprojekte

Bachdurchlass Bahnhof RBS

Beim Durchlass Dorfbach Jegenstorf handelt es sich um ein rund 100-jähriges Bauwerk, welches die Strasse und die Bahn über den Bach führt. Aufgrund von Betonabplatzungen und Stahlkorrosionen wurde das Durchlassbauwerk im Sommer 2020 durch ein Ingenieurbüro auf die vorhandene Tragfähigkeit untersucht. Bei der Besichtigung und den Aufnahmen vor Ort konnte festgestellt werden, dass sich die Stahlprofile der Platte in schadhaftem Zustand befinden. Die Überprüfung des Durchlasses zeigt, dass die Biege- und Querkraftnachweise noch erfüllt sind, aber mittelfristig ein Ersatzneubau erstellt werden muss.

Der Bahndurchlass des Dorfbachs in Jegenstorf weist neben dem baulich schlechten Zustand auch eine ungenügende hydraulische Kapazität bezüglich Hochwasserschutz auf. Der Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS und die Gemeinde beabsichtigen, diesen Durchlass im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs zu ersetzen.

Die Kapazität resp. die Abmessungen (Höhe und Breite) des Bachdurchlasses beim Bahnhof RBS sind direkt vom Hochwasserschutzprojekt Ballmoosbach abhängig. Wird die Regenwassermenge des Ballmoosbaches durch das Hochwasserretentionsbecken reduziert in den Dorfbach abgegeben, kann der Durchlass um ca. 1/3 kleiner geplant und gebaut werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kosten der Gemeinde.

Verlängerung Trottoir

Seit längerer Zeit ist die Verlängerung des Trottoirs entlang der Zuzwilstrasse ein Bedürfnis der Bevölkerung.

Die Verlängerung des Trottoirs hat keinen sachlichen Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Ballmoosbach und kann deshalb – aus verfahrenstechnischen Gründen – nicht mit dem Wasserbauplanverfahren bewilligt werden.

Im Moment wird die gesamte Verkehrssituation in der Gemeinde Jegenstorf durch Verkehrsexperten überprüft. Je nach Massnahmen aus dem Verkehrskonzept können sich für die Trottoir-Verlängerung Synergien ergeben.

Weitere Massnahmen Hochwasserschutz/Renaturierung

Entlang des Dorfbaches (inkl. Moosbach) sind weitere Massnahmen hinsichtlich des Hochwasserschutzes und/oder der Renaturierung vorgesehen. Das nun vorliegende Projekt im Bereich Ballmoosbach hat aber höchste Priorität.

Rechtliche Grundlagen

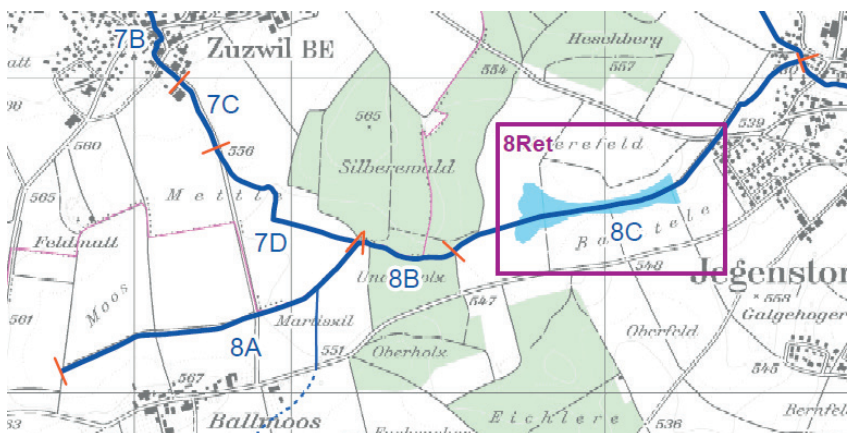
Gemäss Wasserbaugesetz ist der Wasserbauträger verpflichtet – bei Gewässern wo Personen oder erhebliche Sachwerte ernsthaft gefährdet werden – unter Beachtung der Planungsgrundsätze (Art. 15 WBG) geeignete Massnahmen umzusetzen.

Gewässerrichtplan Urtenen GRP

Der Gewässerrichtplan Urtenen wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat beschlossen und ist behördenverbindlich. Er hält fest, wie an der Urtenen und an den relevanten Seitengewässern die Ziele der Wasserbaugesetzgebung erreicht werden müssen und die wasserbaulichen Massnahmen auf andere fachliche und rechtliche Ansprüche sowie raumwirksame Tätigkeiten abgestimmt werden sollen. Hauptziel des Gewässerrichtplans ist neben der Revitalisierung und dem Gewässerunterhalt die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Urtenen, sowie an den relevanten Seitengewässern.

Das Hochwasserschutzprojekt Ballmoosbach ist in die übergeordnete Planung des Gewässerrichtplans Urtenen (GRP) eingebettet.

Im GRP Urtenen ist der Ballmoosbach in drei Fließgewässerabschnitte (8A, 8B, und 8C) unterteilt.



Pro Fließgewässerabschnitt wurde ein Massnahmenblatt erarbeitet, welches die Hochwasserschutz- und die ökologischen Massnahmen beschreibt und auf weitere Massnahmen (z. B. Erholung, Siedlungsentwässerung, etc.) verweist. Die Blätter geben die umzusetzenden Massnahmen im Grundsatz vor. Diese für die Planung durch die Behörden zwingend zu berücksichtigenden Massnahmen stellen somit den wesentlichsten Projektbestandteil dar.

Auszug GRP Urtenen, Massnahmenblatt 8C

Zielsetzung und Umsetzung: Der Bach fliesst durch landwirtschaftlich genutzte Zonen. Das Gewässer soll ökologisch aufgewertet werden. In diesem Abschnitt soll ein Retentionsbecken (8Ret) erstellt werden. Der Abschnitt umfasst die GEKOBÉ-Massnahme 372 (Gerinneaufweitung, Sohlestruktur und Aufwertung, Uferstruktur, Längsdurchgängigkeit sicherstellen).

Ein separates Massnahmenblatt wurde für das Hochwasserretentionsbecken (8Ret) erarbeitet.

Auszug GRP Urtenen, Massnahmenblatt 8Ret

Zielsetzung und Umsetzung: Um im Hochwasserfall die Abflussspitzen am Bach unterhalb zu dämpfen und damit Überschwemmungen zu verringern, wird ein Damm gebaut und dadurch ein Retentionsbecken realisiert. Damit sollen auch die Abflussspitzen in der Urtenen gesenkt werden. Das Becken liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Bei der Planung ist auf eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Dämme zu achten. Entsprechende Fachplaner sollen einbezogen werden. Die Fläche des Retentionsbeckens sollte wenn möglich nach der Erstellung der Dämme landwirtschaftlich nutzbar bleiben.

Der gesamte Gewässerrichtplan Urtenen ist unter

<https://www.gewaesserrichtplaene.bvd.be.ch/de/start/region-mittelland/gewaesserrichtplan-urtenen.html>

einsehbar.

Massnahmenkonzept /Variantenstudie

Die Erfahrungen der Gemeinde Jegenstorf bei Starkregenfällen spiegelt sich in der Regionalen Entwässerungsplanung (REP) Urtenen wieder. Es wurde festgestellt, dass das Einzugsgebiet der Urtenen aus wasserwirtschaftlicher Sicht diverse Defizite aufweist.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Jegenstorf ein Ingenieurbüro beauftragt, einen technischen Bericht über den IST-Zustand sowie diverse Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. In dem technischen Bericht wurden verschiedene Massnahmen und Varianten für den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Jegenstorf geprüft.

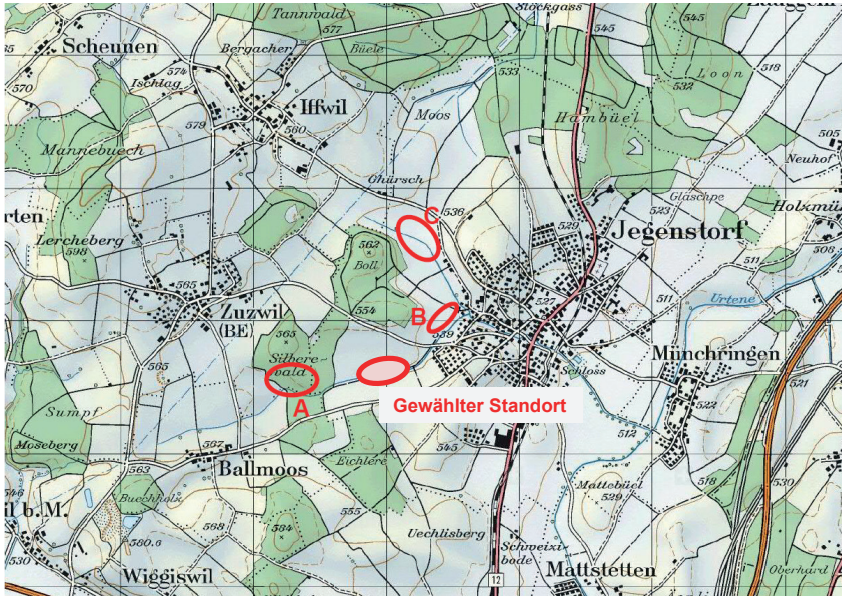


Abbildung 3: Geprüfte Standorte für Massnahmen

Variante A: Es wird ein Rückhaltedamm im Silberewald zwischen Jegenstorf und Ballmoos erstellt.

Vorteil: Mit einem Rückhaltebecken im Silberewald ist weniger Kulturland in der Gemeinde Jegenstorf betroffen.

Nachteile: Das Hochwasserretentionsbecken deckt – gegenüber einem Standort weiter unten im Bachlauf – ein kleineres Einzugsgebiet ab. Der Regenwasserrückstau betrifft oberhalb des Waldes ebenfalls Kulturland, zusätzlich ist das Gemeindegebiet von Zuzwil betroffen. Das Bauwerk sowie die Rückstauflächen liegen im Wald. Für den Damm und die vom Einstau betroffene Waldfläche sind aufwändige Ersatzmassnahmen – in Form von Wiederaufforstung – notwendig.

Variante B: Es wird ein Rückhaltedamm im Abschnitt unterhalb der Zuzwilstrasse erstellt. Vorteil: Es kann ein grösserer Teil des Einzugsgebiets des Ballmoosbachs abgedeckt werden.

Nachteile: Die Geländeform ist nicht geeignet. Ohne seitliche Dämme werden wesentlich grössere Kulturlandflächen überflutet. Der Flurweg entlang des Bachs müsste verlegt werden. Das Hochwasserretentionsbecken grenzt an den heutigen Siedlungsrand.

Variante C: Zusätzlich zum Rückhaltedamm am Ballmoosbach ist auch am Dorfbach ein Hochwasserretentionsbecken zu erstellen.

Vorteil: Die Regenwasser-Abflussmenge Dorfbach oberhalb Jegenstorf wird kontrolliert abgeleitet.

Nachteile: Nur ein Retentionsbecken am Dorfbach genügt als Hochwasserschutz nicht, es ist ein zusätzliches Becken am Ballmoosbach notwendig. Die Kosten für den Bau und Unterhalt sind wesentlich höher als bei nur einem Hochwasserretentionsbecken. Bei einem Hochwasserretentionsbecken südwestlich der Strasse Jegenstorf-Zuzwil sind (ohne seitliche Dämme) grosse Kulturlandflächen betroffen.

Weitere Variante, welche nicht in der Grafik aufgeführt ist: Vergrösserung der Abflusskapazität durch eine Gerinneverbreiterung und Sohlenabsenkung beim Ballmoos- sowie beim Dorfbach auf der gesamten Länge. Ein Gerinneausbau steht im Widerspruch zum REP Urtenen. Das Konzept der Regionalen Entwässerungsplanung sieht eine Hochwasserretention an den Seitenbächen und einen lokalen Ausbau entlang der Urtenen vor.

Gewählte Variante: Es ist ein Hochwasserretentionsbecken im Bereich Bachtelfeld/Ballmoosweg geplant und die ökologische Aufwertung der Bachufer. Aus den nachfolgenden Gründen wurde diese Variante gewählt:

- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist am besten. Dank der günstigen Topografie (bestehender Geländeeinschnitt) sind nur geringe Schüttvolumen für das Erstellen des Rückhaltedammes nötig. Zudem kann im Ereignisfall mit einer deutlich geringeren, eingestauten Fläche der gleiche Rückhalteeffekt erzielt werden.
- Der Eingriff in die Landschaft, den Boden (Fruchtfolgefleichen) und den Wald ist am geringsten.
- Für den Damm und die ökologische Aufwertung Ballmoosbach wird Kulturland benötigt. Die Anzahl der direktbetroffenen Grundeigentümer:innen ist am kleinsten.
- Die schützenswerten Bäume entlang des Bachs bleiben mit entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen erhalten und der restliche Bachverlauf wird ökologisch aufgewertet.

Allgemeiner Vorteil: Mit einem bewilligten Wasserbauplan haben die betroffenen Landwirte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien gemäss Art. 39 Wasserbaugesetz WBG. Zukünftig werden allfällige Schäden bei Überflutungen – die im Zusammenhang mit dem Rückhaltedamm stehen – finanziell entschädigt. Aktuell werden die Felder entlang des Ballmoosbaches aufgrund der ungenügenden Abflusskapazitäten des Gerinnes regelmässig überflutet, ohne dass Entschädigungen für Ertragsausfälle ausbezahlt werden.

Massnahme Rückhaltedamm

Zentrales Element – des im Rahmen des Hochwasserschutzes zu schaffenden Rückhaltedammes – ist der im Bereich Bachtefeld/Ballmoosweg zu erstellende Rückhaltedamm. Er überragt das bestehende Terrain um 2.50 m bis 3.00 m und weist eine Länge von rund 90 m auf. Das Bauwerk hält im Ereignisfall Wasser zurück und drosselt die Abflussmenge in Richtung Siedlungsgebiet. Der Einstau von Regenwasser beginnt ab einem 10-jährigen Ereignis.



Abbildung 6: Visualisierung geplanter Damm

Massnahme ökologische Aufwertung

Die bestehenden Bachufer werden zum Teil abgeflacht sowie die unnatürlichen Sohlen- und Uferbefestigungen entfernt. Die Uferbestockung wird erhöht, damit ein Beschattungsgrad von ca. 80 % erreicht wird. Zu diesem Zweck sind einheimische, standorttypische Hochstauden und Ufergehölze zu pflanzen. Der genaue Bepflanzungsplan wird in einer späteren Projektphase in Absprache mit der Abteilung Naturförderung des Kantons festgelegt. Neben den obgenannten Inhalten ist mit dem Einbau von ingenieurb biologischen Kleinbauten wie Grobkies/Bollensteine und Totholz eine Niederwasserrinne zu initialisieren.

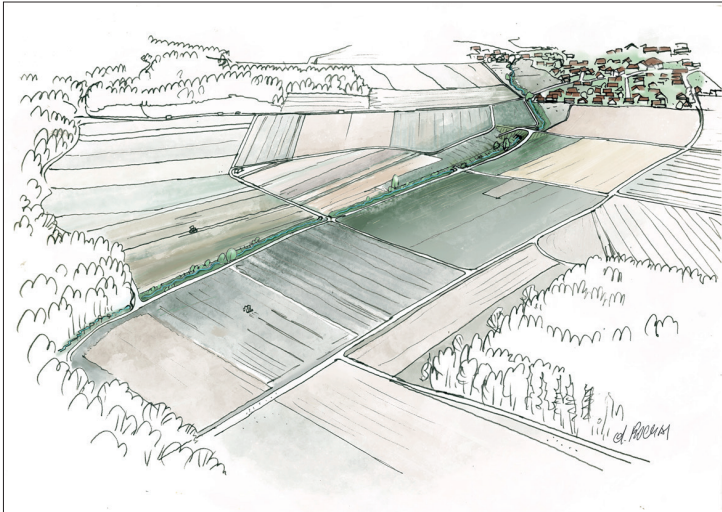


Abbildung 7: geplante Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertung ohne Einstau

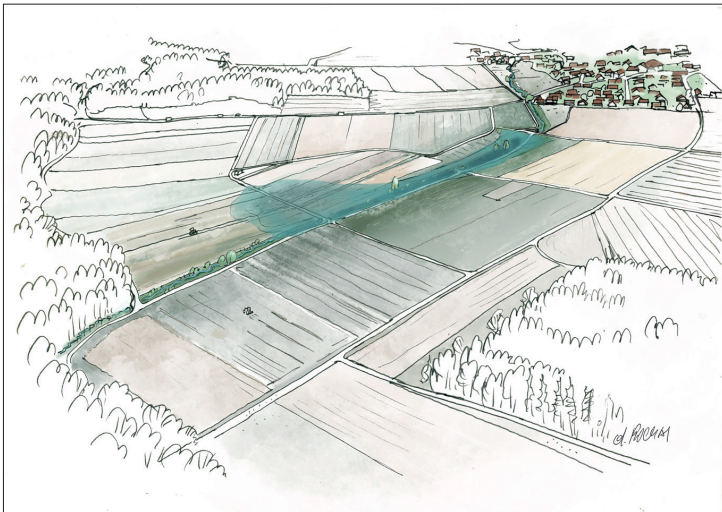


Abbildung 8: geplante Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertung mit Einstau

Finanzielles

Phase Vorprojekt

Für die Planungsarbeiten zum Projekt Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Ballmoosbach, hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2020 einen Planungskredit für das Vorprojekt von CHF 70'000.00 und am 19. Dezember 2022 einen Planungskredit für das Bau- und Auflageprojekt inkl. Bewilligungsverfahren von CHF 85'000.00 genehmigt. Diese Kosten sind nicht Teil der Urnenabstimmung.

Nach Abschluss dieser Projektphasen werden die Planungskredite abgerechnet. Sie sind im vorliegenden Verpflichtungskredit von CHF 3.02 Mio. inkl. MwSt. nicht enthalten.

Investitionen

Die Planungs- und Baukosten wurden anhand von Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten und auf der Basis von Massenauszügen durch den Ingenieur geschätzt. Die reinen Anlagekosten (Preisbasis 2021) belaufen sich auf ca. CHF 2,67 Mio. inkl. Mehrwertsteuer. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 20 %. Risikokosten wurden mit 10 % berücksichtigt.

Die folgenden Investitionen sind im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung Ballmoosbach zu tätigen:

Investitionen	Betrag* in CHF
Vorarbeiten, Baustelleninstallation	345'000.00
Erdbau, Damm	1'045'000.00
Wasserbau, Renaturierung	500'000.00
Anpassungen, Werkleitungen	120'000.00
Honorarkosten, Planer	305'000.00
Risikokosten, ca. 10 %	355'000.00
Total Anlagekosten	2'670'000.00
Baunebenkosten, Landerwerb, temporäre Beanspruchung	350'000.00
Total Investitionen (Genauigkeit +/- 20 %)	3'020'000.00

Investitionskredit Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023	3'020'000.00
Beiträge Bund und Kanton 70 – 95 % <i>im Investitionskredit nicht berücksichtigt</i>	2'114'000.00 bis 2'869'000.00
Effektive Investitionen der Gemeinde Jegenstorf	151'000.00 bis 906'000.00

* Beträge inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer

Subventionen

Wasserbauprojekte werden im Kanton Bern einerseits durch den Kanton, andererseits durch den Bund mit finanziellen Beiträgen gefördert. Die Restkosten tragen die Wasserbauträger.

Zur Bestimmung der Subventionsbeiträge werden die Projekte aus der Sicht der Defizite betrachtet. Es werden folgende Projekttypen unterschieden:

- Hochwasserschutzprojekt
- Revitalisierungsprojekt
- Hochwasserschutzprojekt mit Revitalisierung (Kombiprojekt)

Das geplante Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach und ökologische Aufwertung ist ein Kombiprojekt.

Bei Kombiprojekten beträgt der Kantonsanteil 25 % und der Bundesanteil 35 %. Der Grundbeitrag beträgt somit 60 %. Der Grundbeitrag von 60 % muss mit ökologischen Leistungen zur räumlichen Ausdehnung (erhöhter Gewässerraum oder Überlänge mit Nutzen für Natur und Landschaft) ergänzt werden, damit ein Kombiprojekt vorliegt. Der Beitrag kann mit ergänzenden, ökologischen Leistungen um maximal 35 % erhöht werden. Bei den Mehrleistungen ist eine Erhöhung des Beitrages von maximal 10 % möglich. Somit ist bei Kombiprojekten ein Gesamtbeitrag von 70 - 95 % möglich.

Zudem wird der BKW Ökofonds um einen finanziellen Beitrag an das Projekt angefragt. Der BKW Ökofonds unterstützt seit dem Jahr 2000, Projekte zur Aufwertung von Fließgewässern resp. Lebensräumen und generiert damit Mehrwerte für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Menschen.

Folgekosten im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert)

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus den gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen sowie aus den Aufwendungen für die Verzinsung und Vorfinanzierung der Fremdmittel. Die Abschreibungen erfolgen linear auf dem Verwaltungsvermögen (Infrastruktur zur öffentlichen Aufgabenerfüllung) und bemessen sich in einem Zeitraum von der Investition bis zur angenommenen Lebenserwartung des Hochwasserretentionsbeckens. Sie betragen je nach Investitionsbereich und Nutzungsdauer zwischen zwei und fünf Prozent. Auch wenn aktuell der Finanzmarkt eine attraktive Fremdmittelverzinsung ermöglicht, müssen mit Blick auf die längerfristige Belastung durch die Investitionen geschätzte Durchschnittswerte für die Fremdmittelverzinsung erfasst werden.

Folgekosten pro Jahr (Basis Subvention 70 %):

Stein- und Betonverbauung (2/3 Anteil: 604')	50 Jahre	2 %	CHF 12'080.00
Holz- und Lebendverbauung (1/3 Anteil: 302')	20 Jahre	5 %	CHF 15'100.00
Zinskosten / Gesamtinvestition	HRM2	3 %	CHF 27'180.00
<i>Total Folgekosten</i>			<i>CHF 54'360.00</i>

Folgekosten pro Jahr (Basis Subvention 95 %):

Stein- und Betonverbauung (2/3 Anteil: 100')	50 Jahre	2 %	CHF 2'000.00
Holz- und Lebendverbauung (1/3 Anteil: 51')	20 Jahre	5 %	CHF 2'550.00
Zinskosten / Gesamtinvestition	HRM2	3 %	CHF 4'530.00
<i>Total Folgekosten</i>			<i>CHF 9'080.00</i>

Die Folgekosten belasten die Gemeinde je nach Subventionsanteil zwischen CHF 9'080.00 und CHF 54'360 pro Jahr und wurden auf den Nettoaufwendungen berechnet.

Als Betriebskosten werden in Zukunft die Entschädigung der Überflutungsgebiete anfallen.

Finanzhaushalt

Die Folgekosten aus den Nettoaufwendungen der Hochwasserschutzkosten sind finanziell tragbar und werden keine Anpassung für den Finanzbedarf generieren. Bei höherem Subventionsanteil verringern sich die Folgekosten entsprechend.

Steueranlage

Die Steueranlage wird sich aufgrund der Umsetzung dieses Projektes nicht verändern.

Einschätzung der Finanzkommission

Die Finanzkommission beurteilt die finanziellen Auswirkungen als tragbar.

Einschätzungen des Gemeinderates

Beim Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach wurden verschiedenste Anläufe unternommen, dieses umzusetzen. Dessen Dringlichkeit ist unbestritten. Allein die Ausführungen im technischen Bericht sind selbstredend. Verzögerungen haben sich zuletzt auch mit der hinausgeschobenen Neuausrichtung des Wasserbauverbandes Urtenenbach ergeben, welcher dereinst als Eigentümer die Bachläufe im Einzugsgebiet der Urtenen übernehmen und unterhalten wird.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt eine ausgewogene Interessenabwägung vorgenommen wurde, bei welcher den Anliegen von Hochwasserschutz, Ökonomie, Ökologie aber auch denjenigen der Bewirtschafter:Innen von Kulturland im betroffenen Perimeter bestmöglich Rechnung getragen wird. Mit diesem Projekt wird zudem nicht nur ein längst fälliges Bauwerk zur Risikominderung bei ausserordentlichen Niederschlagsereignissen realisiert, sondern auch das Gebiet im Naherholungsraum Ballmoosbach markant aufgewertet.

Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Projekt dient der Kostenevaluation und bildet damit die Grundlage für den durch die Gemeinde zu fällenden Kreditbeschluss. Bei Annahme erhält der Gemeinderat den klaren Auftrag, das Bauvorhaben definitiv aufzugleisen und umzusetzen.

Für die Bewilligung eines mittleren bis grösseren Wasserbauvorhabens ist ein Wasserbauplanverfahren nach Art. 23-25 WBG notwendig. Die weiteren Verfahrensschritte sind:

Öffentliche Mitwirkung	1. Quartal 2023
Urnenabstimmung zum Kredit	2. Quartal 2023
Vorprüfung durch den Kanton	3. Quartal 2023
Publikation und öffentliche Auflage	1. Quartal 2024
Beschluss Stimmberechtigte zum Projekt	4. Quartal 2024
Genehmigung Kanton Bern	1. Quartal 2025
Ausführungsprojekt	2. Quartal 2024 – 1. Quartal 2025
Submission Unternehmer	4. Quartal 2024 – 1. Quartal 2025
Ausführung	3. Quartal 2025
Inbetriebnahme, Abschluss	2026

Auf dieser Grundlage wird das Projekt weiterbearbeitet bis zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten. Primäres Ziel des Projektes ist es, die Inhalte als bewilligungsfähiges Hochwasserschutzprojekt auszuarbeiten und damit die Risiken sowie das Schadenpotential für den Dorfkern von Jegenstorf kostenwirksam zu reduzieren. Weiter soll der Ballmoosbach gemäss den heutigen gesetzlichen Anforderungen ökologisch aufgewertet werden.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Aufwertung des Ballmoosbaches von CHF 3.02 Mio. (brutto) wird zugestimmt.